

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/119**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 19 – Bau- und Gebäudemanagement bei den
Zentren für Psychiatrie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 16/119 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sicherzustellen, dass die Zentren für Psychiatrie Vergabeverfahren rechtskonform durchführen und hierfür ihr Personal stetig fort- und weiterbilden;
 2. die Zentren für Psychiatrie zu beauftragen, die gemeinsame Ausschreibung von Gaslieferungen und Wartungsleistungen durch zwei oder mehrere Zentren für Psychiatrie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Februar 2018 zu berichten.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/119 in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen gab bekannt, der Rechnungshof habe das Bau- und Gebäudemanagement bei den Zentren für Psychiatrie (ZfP) im Land untersucht und empfehle den Zentren u. a., einheitliche Vergabe- und Vertragsmuster einzuführen und verbindlich anzuwenden, für große, komplexe Baumaßnahmen gemeinsam eine übergeordnete Projektsteuerungsgruppe einzurichten sowie Gaslieferungen und Wartungsleistungen gebündelt auszuschreiben. Er persönlich halte die Empfehlungen des Rechnungshofs für sinnvoll, bitte das Sozialministerium und den Rechnungshof aber noch um eine Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob nachgeordnete Einrichtungen bei größeren Baumaßnahmen, die sie in eigener Bauherrenfunktion durchführten, auf das Fachwissen des zuständigen Ministeriums oder bestimmter Abteilungen zum europäischen Vergaberecht zurückgreifen könnten, damit nicht an vielen Stellen solches Fachwissen vorgehalten werden müsse.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sei mit dem Sozialministerium abgestimmt. Das Ministerium räume in seiner Stellungnahme zu dem Denkschriftbeitrag ein, dass die ZfP Vorschriften des Vergaberechts nicht eingehalten hätten. Er finde es allerdings etwas bedenklich, dass das Ministerium gleichzeitig darauf hinweise, dadurch sei kein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Verstöße gegen das Vergaberecht könnten Bußgelder zur Folge haben, sodass die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nicht mehr gegeben sei. Er bitte, dass ein Ministerium gegenüber nachgeordneten Einrichtungen deutlich mache, dass das Vergaberecht einzuhalten sei.

Für das Baumanagement werde in großem Umfang Fachwissen benötigt. Zu diesem Punkt enthalte der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs keine Aussage. Das Sozialministerium teile mit, dass eine zentrenübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die sich mit dem Thema befasse. Er bitte das Ministerium, dem Ausschuss in zwei, drei Jahren über die betreffenden Ergebnisse zu berichten.

Die Bauabteilungen der ZfP seien bei der Begleitung größerer Baumaßnahmen vielleicht überfordert. Deshalb wäre es hilfreich, wenn eine übergeordnete Controllinggruppe bestünde, die das Bauen durch die ZfP mitsteuere. Eine solche Gruppe müsse nicht beim zuständigen Ministerium angesiedelt sein, sondern könne bei einem der ZfP eingerichtet werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration unterstrich, auch das Sozialministerium finde es nicht in Ordnung, dass die ZfP das Vergaberecht verletzt hätten. Das Ministerium nehme diese Verstöße sehr ernst und gehe ihnen nach.

Die zentrenübergreifende Arbeitsgruppe Bau werde sich mit all den Punkten befassen, die der Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs aufführe. Die Arbeitsgruppe habe schon ein erstes Mal getagt und werde ihre Tätigkeit im Februar 2017 fortsetzen.

Die ZfP seien Anstalten des öffentlichen Rechts und führten Baumaßnahmen selbstständig durch. Das Sozialministerium verfüge für diesen Bereich nicht über Sachverstand in Form von Architekten oder von Fachleuten, die sich im Detail mit vergaberechtlichen Fragen beschäftigen könnten. Das Ministerium habe nur die Möglichkeit, über die Aufsichtsratssitzungen einzuwirken.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihre Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs. Sie begrüße, dass die bestehenden Probleme wahrgenommen würden und deren Beseitigung vorangetrieben werde.

Die Ministerin für Finanzen erklärte, das Land sei Gewährträger und Zuschussgeber der ZfP, aber nicht Bauherr. Deshalb liege dem Land bei Baumaßnahmen und sonstigen Aufgaben der ZfP an einer wirtschaftlichen Arbeitsweise.

Das Finanzministerium biete an, sein Know-how und seine Kompetenzen hierbei unterstützend einzubringen. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung verfüge über Kostenplanungsinstrumente, die eine gute Grundlage für den präventiven Umgang mit Kostensteigerungen sein könnten. Auch wenn es um die gemeinsame Beschaffung von Erdgas gehe, stehe ihr Haus gern unterstützend zur Verfügung.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

21. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 19/Seite 166**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/119**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 19 – Bau- und Gebäudemanagement bei den Zentren für
Psychiatrie**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 16/119 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sicherzustellen, dass die Zentren für Psychiatrie Vergabeverfahren rechtskonform durchführen und hierfür ihr Personal stetig fort- und weiterbilden;
 2. die Zentren für Psychiatrie zu beauftragen, die gemeinsame Ausschreibung von Gaslieferungen und Wartungsleistungen durch zwei oder mehrere Zentren für Psychiatrie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Februar 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich